

Evang. Kirche in Karlsruhe · Reinhold-Frank-Straße 48 b · 76133 Karlsruhe

An die Mitglieder der Ältestenkreise,
des Stadtkirchenrats
und der Stadtsynode
der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Dekan Dr. Thomas Schalla

Reinhold-Frank-Straße 48 b
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 167-1001
Fax 0721 167-1099
dekanat.karlsruhe@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-ka.de

Information des Dekans zur Weiterarbeit an Kirche2030

Karlsruhe, 13.05.2024
AZ: Kirche2030

Liebe Geschwister,

wir gehen im Kirchenjahr auf das Pfingstfest zu. Wir glauben, dass die Verheißung des Heiligen Geistes auch den Kirchen unserer Zeit Rückenwind für den Weg in die Zukunft gibt.

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.“ Es sind gute Aussichten, die der Prophet Sacharja dem Volk Israel und nun auch den christlichen Geschwistern mit auf den Weg gibt. Wir vertrauen in den Veränderungsprozessen unserer Zeit darauf, dass unsere Kräfte nicht das entscheidende sind und sein werden. Gottes Geist treibt uns und führt uns an die Seite der Menschen – auch wenn wir dafür ein schmaleres Budget und weniger Gebäude haben werden.

Wir hoffen auf diesen Geist Gottes auch für die nächsten Schritte im Prozess Kirche2030. Der Stadtkirchenrat arbeitet nach und nach die damit verbundenen Themen ab. Heute unterrichte ich Sie über die Entscheidungen des Stadtkirchenrats aus seiner Sitzung vom 6. Mai 2024.

Aufhebung des Baumoratoriums

Die Frist für die Einlegung von Widersprüchen durch die Gemeinden im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe ist beendet. Es sind keine Widersprüche beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen. Die Liegenschaftsplanung in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe ist damit rechtskräftig. Der Stadtkirchenrat hat deshalb mit sofortiger Wirkung das Baumoratorium für den Stadtkirchenbezirk aufgehoben. Der Bauausschuss wird sich unverzüglich mit der Bewirtschaftung des Bauhaushaltes befassen.

Mittelfristige Stellenplanung

Der Stadtkirchenrat hat einige Aspekte der für die mittelfristige Stellenplanung beschlossen. Dazu gehört insbesondere die Anwendung des Stellenteilers von 2500 Gemeindegliedern/ganzer Pfarrstelle und die Zuweisung der Pfarrstellen in die Kooperationsräume. Bei der Berechnung der zuzuweisenden Pfarrstellen wird jeweils die nächstliegende Reduzierung der landeskirchlichen Zuweisungen zugrunde gelegt. Die Reduzierungen durch die Landeskirche erfolgen in den Jahren 2026, 2032 und 2036. Die aktuellen Ausschreibungen orientieren sich an den Stellenzuweisungen ab dem Jahr 2026.

Im Rahmen der mittelfristigen Stellenplanung hat der Stadtkirchenrat die Einrichtung jeweils einer Pfarrstelle mit allgemeinem kirchlichem Auftrag für die Citykirchenarbeit und die „Diakoniekirche“ in Karlsruhe

beschlossen. Ebenso wird zukünftig eine halbe Diakonenstelle dauerhaft für den Dienst in der Krankenhausseelsorge vorgesehen.

Für die Zuordnung der Stellen für Diakon*innen in Karlsruhe soll perspektivisch jeder Kooperationsraum eine volle Stelle zugewiesen bekommen. Weitere Stellen werden nach Maßgabe der Schwerpunktbildung im Stadtkirchenbezirk eingesetzt. Die Diakon*innen gehören den Dienstgruppen der Kooperationsräume an. Ihr Dienst wird wie bei den Pfarrer*innen über die Dienstpläne innerhalb der Dienstgruppen abgestimmt.

Für die weiteren Überlegungen zur Schwerpunktbildung soll auch die Synode beratend hinzugezogen werden.

Liegenschaftsplanung

Der Stadtkirchenbezirk klärt derzeit die Rahmenbedingungen für die Nutzungskonzepte insbesondere für die Gebäude, die nicht in der zentralen Finanzierung der Landeskirche bleiben werden. Der Stadtkirchenbezirk und die Gemeinden werden rechtzeitig über die finanziellen und konzeptionellen Erwartungen informiert. Gleichzeitig haben Gespräche mit unterschiedlichen Interessenten aus dem Bereich der Kirchen, der Diakonie und der Stadt Karlsruhe begonnen.

Pfarrämter

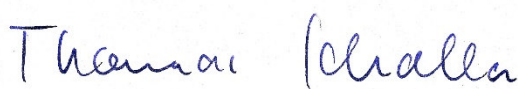
Die Regelung für die Stellenbesetzungen bei den Pfarramtssekretariaten wurden durch den Stadtkirchenrat angepasst. Um große Härten in den Gemeinden zu vermeiden, wird zunächst für den kommenden Doppelhaushalt die Berücksichtigung des Gesamtdeputats im jeweiligen Kooperationsraum außer Kraft gesetzt. Für die Berechnung der Sekretariatsdeputate wird die erwartete Gemeindegliederzahl im Jahr 2030 zugrunde gelegt, aber nicht für den Kooperationsraum sondern für jede Gemeinde gesondert. So ergibt sich in den Gemeinden noch ein größerer Spielraum.

Der Stadtkirchenrat hat gleichzeitig die Evangelische Kirchenverwaltung damit beauftragt, die Planungen für die zentralen Pfarrämter in den Kooperationsräumen und deren Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln zu intensivieren.

Liebe Geschwister,

es bleibt auch nach den Beschlüssen zu Kirche2030 immer wieder etwas für die Organisation der Kirche zu tun. Das Eigentliche aber bleibt der Auftrag unseres Herrn Jesus Christus, aller Welt das Evangelium zu verkündigen. In der Hoffnung, dass uns dies mit dem Trost und der Kraft des Heiligen Geistes auch zukünftig für die Menschen in unserer Stadt gelingt, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest 2024.

Ihr



Dr. Thomas Schalla, Dekan